

Gewiß gibt es auch hier Auswüchse, gibt es Tendenzen, die Hauswirtschaft als Haupteinnahmequelle zu entwickeln und die Viehhaltung über den im Statut festgelegten Umfang hinaus zu vergrößern. Wo das geschieht, ist doch aber in der Genossenschaft selbst etwas nicht in Ordnung, und zwar meist im Hinblick auf die Futtermittelverteilung.

In den LPG, wo entsprechend dem Statut richtig und konsequent das Leistungsprinzip angewandt und die Futtermittelverteilung — auch des Rauh- und Saffutters — nur nach geleisteter Arbeit erfolgt, gibt es, abgesehen von Einzelfällen, keine über das Statut hinausgehende Viehhaltung. Verletzungen des Statuts durch einzelne Mitglieder aber können und sollen durch die Genossenschaft selbst geregelt werden, wobei natürlich auch hier die Überzeugung der Mitglieder im Vordergrund stehen soll.

Zu der grundsätzlich gestellten Frage, ob im Statut weiter wie bisher die Haltung bis zu zwei Kühen ermöglicht oder, wie vielfach vorgeschlagen, prinzipiell nur eine Kuh gestattet werden soll, möchte ich folgendes sagen:

Warum soll eine genossenschaftliche Familie, die auf Grund ihrer hohen Arbeitsleistung in der LPG auch eine hohe Zuteilung von Naturalien hat, nicht zwei Kühe oder 4 bis 5 Schweine halten? Nichts spricht in der gegenwärtigen Entwicklung unserer LPG, in der in zunehmendem Maße die starken Mittelbauern in die LPG eintreten, dagegen. Man muß doch auch sehen, daß es starke Familien gibt, wo Mann und Frau mit Söhnen oder Töchtern in der LPG arbeiten, oder Familien, die kinderreich sind und deshalb noch zwei Kühe halten. Aus all diesen Erwägungen schlagen wir vor, es bei der bisherigen Festlegung zu belassen und durch beharrliche, geduldige Aufklärungsarbeit, durch Einhaltung des Statuts und volle Anwendung des Leistungsprinzips alle Mitglieder für die volle Mitarbeit und die Wahrung der genossenschaftlichen Interessen zu gewinnen.

Von seiten der LPG sollte dabei insbesondere auch den Mitgliedern, die noch keine Hauswirtschaft besitzen, weitgehende Hilfe und Unterstützung zur Schaffung einer solchen gewährt werden. Die Empfehlungen des Beirates über die Anrechnung der jugendlichen Genossenschaftsmitgliedern zustehenden Produkte ermöglichen es, auch die genossenschaftliche Jugend voll an den wachsenden Erfolgen unserer LPG zu beteiligen und sie fest mit der genossenschaftlichen Entwicklung zu verbinden. Das sollte bei der Regelung der Fragen der Hauswirtschaft in keiner LPG vergessen werden.

Damit sollten meine Ausführungen zu den Problemen des LPG-Rechts und der Statuten beendet sein. Nicht alle in Zuschriften und Diskussionen aufgeworfenen Fragen konnten behandelt werden, so u. a. auch nicht die Forderungen und Wünsche nach Erweiterung des Versicherungsschutzes für LPG bei Elementarschäden. Zur Information der Konferenz möchte ich aber hierzu kurz mitteilen, daß sich das Präsidium des Beirates gemeinsam mit Vertretern der Deutschen Versicherungsanstalt bereits mit diesen Fragen befaßt und festgelegt hat, daß die Deutsche Versicherungsanstalt gemeinsam mit Genossenschaftsbauern einen Vorschlag zur Erweiterung und Vereinheitlichung des Versicherungsschutzes für Sachschaden ausarbeitet. Der Beirat wird diesen Vorschlag nach Ausarbeitung im „Genossenschaftsbauer“ zur Diskussion stellen.

Die große Aussprache weiter führen

An der Ausarbeitung und Beratung des Entwurfs über das LPG-Recht und die Neufassung der Musterstatuten haben neben den Mitgliedern der hierfür gebildeten Kommissionen viele Genossenschafts- und Einzelbauern, Mitarbeiter der MTS, der